

## **Aufstellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hollfeld**

Die Stadt Hollfeld hat weiterhin Bedarf an Flächen für Gewerbebetriebe, daher werden im Rahmen der 26. Änderung des Flächennutzungsplans gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Der Stadtrat der Stadt Hollfeld hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) in der Sitzung vom 22. Juni 2021 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Hollfeld: Flurstücksnummern 1381, 1382, 1384, 1385, 1386, 1387 (vollständige Grundstücke) sowie Teilflächen der Grundstücke Flurstücksnummern 1374/1, 1379, 1380, 1388, 1389, 1393, 1394, 1395.

Das Plangebiet liegt nördlich von Hollfeld und unmittelbar westlich der Staatsstraße St 2191.

Maßgebend ist der Vorentwurf der Planzeichnung des Büros G+H Ingenieurteam GmbH vom 22.06.2021.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

## **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „7. Änderung und Erweiterung GE Hollfeld Nord“**

Die Stadt Hollfeld hat weiterhin Bedarf an Flächen für Gewerbebetriebe, daher wird der Bebauungsplan „7. Änderung und Erweiterung GE Hollfeld Nord“ aufgestellt.

Der Stadtrat der Stadt Hollfeld hat die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) in der Sitzung vom 22. Juni 2021 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Folgende Grundstücke der Gemarkung Hollfeld befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flurstücksnummern 1374/4, 1379, 1380, 1381, 1385, 1386, 1387, 1388 (vollständige Grundstücke) sowie Teilflächen der Grundstücke Flurstücksnummern: 1374, 1374/1, 1378, 1382, 1389.

Das Plangebiet liegt nördlich von Hollfeld und unmittelbar westlich der Staatsstraße St 2191.

Im Gebiet wird neben der Ausweisung von Verkehrs- und Grünflächen im Wesentlichen ein Industriegebiet gem. § 9 BauNVO festgesetzt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Maßgebend ist der Vorentwurf der Planzeichnung des Büros G+H Ingenieurteam GmbH vom 22.06.2021.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

## **Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit – 26. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes findet in dem Zeitraum vom

**19. Juli 2021 bis einschließlich 27. August 2021**

im Rathaus Hollfeld, Zimmer Nr. 1.02, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Hierbei wird die Öffentlichkeit (Bürger) frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich oder zur Niederschrift.

Aufgrund der Corona-Lage können die Unterlagen nur nach vorheriger Vereinbarung eines Termins eingesehen werden (Vereinbarung unter der Rufnummer 09274/980-30).

Die Unterlagen sind innerhalb des genannten Zeitraums ebenfalls auf der Homepage der Stadt Hollfeld unter folgender Adresse einsehbar:

**<https://www.hollfeld.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-in-hollfeld/bauleitplanung>**

## **Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit – Bebauungsplan „7. Änderung und Erweiterung GE Hollfeld Nord“**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan „7. Änderung und Erweiterung GE Hollfeld Nord“ findet in dem Zeitraum vom

**19. Juli 2021 bis einschließlich 27. August 2021**

im Rathaus Hollfeld, Zimmer Nr. 1.02, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Hierbei wird die Öffentlichkeit (Bürger) frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich oder zur Niederschrift.

Aufgrund der Corona-Lage können die Unterlagen nur nach vorheriger Vereinbarung eines Termins eingesehen werden (Vereinbarung unter der Rufnummer 09274/980-30).

Die Unterlagen sind innerhalb des genannten Zeitraums ebenfalls auf der Homepage der Stadt Hollfeld unter folgender Adresse einsehbar:

**<https://www.hollfeld.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-in-hollfeld/bauleitplanung>**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Hollfeld, 08.07.2021

gez.

Hartmut Stern

1. Bürgermeister